

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementpreis halbjährl. 54 fr. durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 15 fr. — Einzelne Nummern kosten 2 fr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärtig bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 17.

Mittwoch, den 4. März.

1863.

Amthche Bekanntmachungen.

Calw.

Aufforderung.

Bernhard Hiller, Besitzer der Schiffwirthschaft in Calw, hat um Verleihung des persönlichen Rechts zur Bierbrauerei nachgesucht.

Diejenigen, welche Einwendungen dagegen zu machen haben, werden zur Vorbringung derselben innerhalb der Frist von 15 Tagen, deren Versäumnis die Beachtung späterer Einsprüche ausschließt, andurch aufgefordert.

Den 28. Februar 1863.

Kön. Oberamt.

Schippert.

Calw.

Namens-Änderung.

Der ledigen Katharina Teufel von Neuweller ist durch Erlaß K. Kreis-Regierung in Reutlingen vom 25. d. Mts., vorbehaltlich etwaiger Rechte Dritter, gestattet worden, den Familien Namen „Weber“ anzunehmen.

Den 28. Februar 1863.

Kön. Oberamt.

Schippert.

Revier Kaislach.

Wiederholter Verkauf von Nadelreißtren.

In dem Distrikt „Birkenebene“ werden 175 ungebundene Wellen, welche von dem Käufer derselben nicht bezahl worden sind, am

Freitag, den 6. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

wiederholt verkauft.

Zusammentunft auf dem Kreuzweg.

Den 2. März 1863.

K. Revierförster

Schlach.

Zwerenberg.

Orgel-Transport.

Montag, den 9. März,

Vormittags 10 Uhr,

findet auf dem Rathhaus dahier eine Abstreichverhandlung über den Transport der neuen für die hiesige Kirche bestimmten Orgel von Stuttgart statt, wozu auswärtige Fuhrleute mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auch der Transport der alten Orgel von hier nach Stuttgart übernommen werden muß.

Zwerenberg, 2. März 1863.

Für den Kirchspiel-Convent:

Pfr. Cramer.

2)2.

Weil die Stadt.

Rinde-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde bringt am

Dienstag, den 17. März d. J.,

Morgens 10 Uhr,

ungefähr 500 Büscheln Glanzrinde,

100 Büscheln Kaitelrinde und

20 Klafter Grobrinde

in Aufstreich, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden, daß die Waare zuvor an Ort und Stelle eingesehen werden kann.

Den 26. Februar 1863.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Dankfagung.



Für die viele Liebe und Theilnahme, welche unserer l. Gattin, Mutter und Großmutter während ihres kurzen Krankenlagers zu Theil wurden, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, besonders aber den Herren Trägern, sagen wir unsern innigsten Dank und bitten um ferneres Wohlwollen. Im Namen der Hinterbliebenen:

Der trauernde Gatte G. Jaf. Weiser.

Feuerwehrsache.

Die Feuerwehr bedarf zu Armbändern 120 Ellen gelbe und rothe 2" breite Borten. Offerte werden binnen 8 Tagen entgegengenommen. A. A. des Verwaltungsraths: Georgii.

Heute, Mittwoch, Abend

Concert-Remion

der Wilsbacher Varmusik bei Thudium.

Oberfollbach.

Nächsten Sonntag halte ich

Niebel-suppe,

wozu ich freundlich einlade.

2)1. Schwämmle z. Adler.

Fleckenwasser.

Aus Auftrag verkaufe ich ein Quantum Fleckenwasser zur Entfernung von Harz, Obst-, Fett- und Tintenflecken aus allen Stoffen und Farben, in Flaschen à 10 und 12 fr. Auch habe ich eine Parthie Waschwämme, um schnell damit aufzuräumen, äußerst billig zu verkaufen.

Frietr. Keller, Kammach.r.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über sind Laugendreheln zu haben bei

2)1.

Bäcker Heller.

2)1.

Calw.

Blaubeurer Bleiche.

Ich besorge auch heuer wieder gefällige Aufträge für dieselbe mit der Versicherung guter Besorgung, wozu mich bestens empfehle.

Kaufmann Reuschler.

Meine mit den neuesten Dessins reichlich versehenen

Tapeten-Karten

sind wieder angekommen und empfehle ich solche zu geneigter Durchsicht.

Emil Dreiß.

2)1.

Hof Lühnhardt.

Eine Parthie Steckkartoffeln

von der sog. Plattenhardter, sowie von der weißen Walddorfer Sorte, welche letztere sich ebenso zum Verspeisen eignen, hat à 26 fr. per Simri zu verkaufen

Schüz,

Domänen-Pächter.

2)1.

Wilsbad.

Bretter-Verkauf.

Nachdem ich meine sog. Eisensägmühle im Kleinensthal verkauft und den Platz zu räumen habe, verkaufe ich auch den vorhandenen Waarenvorrath am

Montag, den 9. März,

Vormittags 9 Uhr,

bei der Sägmühle.

Dieser besteht in:

circa 800 Stück	Schlaufdielen,
" 800 "	Schiffdielen,
" 600 "	10 und 11" dicken Dielen,
" 1000 "	8 und 9" "
" 300 "	eichenen Dielen, für Küster und Glaser sich eignend.

Ferner in:

Bauhoh, Schwarten, Latten und Pfählen. Engelwirth Hammer.

Gültlingen.

Gyps-Empfehlung.

Weißer feinst gemahlener Gyps, per Simri zu 7 1/2 fr., ist zu haben bei

2)1.

Schweidhardt, Papierer.

Calw.

Geld-Offert.

Ich habe aus einer Pfänderschaft 250 fl. auszuliehn, welche bei richtiger Verzinsung und gesetzlicher Sicherheit auf langhin stehen bleiben können.

Johs. Keller, Ziegler.

Die gewinnreichste Speculation

ist die Betheiligung bei dem Kaiserl. Königl. Oesterreich'schen
Eisenbahn-Anlehen,
wovon der Verkauf der Loose gesetzlich in Württemberg gestattet ist.
Ziehung am 1. April.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 24mal fl. **250,000**, 71mal fl. **200,000**, 103mal fl. **150,000**, 90mal fl. **40,000**, 105mal fl. **30,000**, 90mal fl. **20,000**, 105mal fl. **15,000**, 2060 Gewinne à fl. **5000** bis abwärts fl. **1000**. — Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligationsloos erzielen muß, ist jetzt fl. **140**. — **Kein anderes Anlehen bietet eine gleiche Anzahl so großartiger Gewinne, verbunden mit den höchsten Garantien.** — Um die Vortheile zu genießen, welche Jedermann die Betheiligung ermöglichen, beliebe man sich baldigst **DIRECT** an unterzeichnetes Bankhaus zu wenden, welches nicht nur allein Pläne und Ziehungslisten gratis und franco versendet, sondern auch die kleinsten Aufträge aufs prompteste ausführt.

Stirn & Greim, Banquiers in Frankfurt a/M.

Einladung an sämtliche Gast- und Wein-Wirthe von Calw und Umgegend.

Zu einer Besprechung wegen Abänderung der Beschauungsweise des Ungeldes werden sämtliche Bewirthe auf Donnerstag, den 5. d. d. Abends 6 Uhr, in den Gasthof zum Rößle freundlichst eingeladen.

Aus Auftrag: **Friedr. Häring.**

Albert Schumann's Kunstfärberei u. Seiden-druckerei, Wascherei u. Appretur in Göttingen

färbt alle Arten seidener, wollener und baumwollener Stoffe, als Kleider, Bänder, Blonden, Crêpe de chine, Sammet, Federn und Tibet, Tuch, Möbelstoffe, Teppiche u. s. w. in allen Farben aufs Brillanteste, bedruckt die betreffenden Stoffe in der geschmackvollsten Dessins und appretirt dieselben wie neu.

Weisse und bunte Seiden- und Wollstoffe werden vollkommen rein und ohne Nachtheil für die Farben gewaschen und appretirt.

Die Agentur (woselbst Muster aufstiegen) besorgt bestens für Calw und Umgegend **Chr. Dierlamm, Vortennmacher.**

Sämmtliche Werke der Klassiker,

gut gebunden und sehr gut erhalten, sind Todesfalls wegen billig zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion d. Bl. 2)2.

Ein gut erhaltenes Tischchen, sowie ein Kleiderkasten

werden zu kaufen gesucht; von wem? sagt die Redaktion d. Bl. 2)2.

Herstellung von Eisenbahnen im Schwarzwaldkreis.

Vielefachen, theils durch die Presse ausgedrückten, Wünschen entsprechend, hat das von einer Anzahl von Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten, namentlich aus dem Schwarzwaldkreise, niedergesezte Komite die Einleitung getroffen, daß nun die im Januar d. J. der Deffentlichkeit übergebene „Denkschrift, betreffend die Herstellung von Eisenbahnen im württembergischen Schwarzwaldkreis“ durch alle Buchhandlungen bezogen werden kann.

Das 2. Verwaltungsjahr des Krankenhauses zu Calw, 1. Juli 1861 bis 30. Juni 1862.

Der vorjährige Bericht hat ein volles Jahr von der Eröffnung des Krankenhauses am 23. November 1860 an umfaßt, und somit noch um mehrere Monate in das mit dem 1. Juli 1861 begonnene zweite Verwaltungsjahr hineingegriffen. Wenn wir jetzt über das zweite Verwaltungsjahr berichten, so ist es nicht zu vermeiden, daß einiges schon im vorigen Bericht Enthaltene wiederholt wird.

Am 1. Juli 1861 belief sich die Zahl der vom vorigen Jahre her in Bestand gebliebenen Kranken auf 9 Personen, 4 Männer und 5 Weiber.

Im Laufe des Jahres 1861/62 wurden 202 Kranke, 101 Männer und 101 Weiber, aufgenommen; mit Einrechnung des Bestandes wurden also in diesem Jahre 211 Kranke, 105 Männer und 106 Weiber, verpflegt.

Von den aufgenommenen 202 Kranken waren aus der Stadt Calw 50 (19 M., 31 W.), aus den Amtsorten des Calwer Ober-

amts 68 (31 M., 37 W.), aus andern Oberamtsbezirken des Landes 76 (44 M., 32 W.), aus andern deutschen Ländern 8, und zwar aus Baden 1 M., aus Baiern 4 M. und 1 W., aus Kurheffen 1 M., aus Preußen 1 M.

Auf die einzelnen Monate vertheilen sich die Aufnahmen folgendermaßen:

Juli	1861	11	Männer,	4	Weiber,	zusammen	15
August	"	7	"	7	"	"	14
September	"	5	"	3	"	"	8
Oktober	"	11	"	8	"	"	19
November	"	7	"	8	"	"	15
Dezember	"	9	"	5	"	"	14
Januar	1862	10	"	13	"	"	23
Februar	"	14	"	16	"	"	30
März	"	5	"	13	"	"	18
April	"	8	"	8	"	"	16
Mai	"	7	"	7	"	"	14
Juni	"	7	"	9	"	"	16
		101		101			202.

Der mittlere Krankenstand war 9,84, der höchste 25 (am 15. Februar), der niederste 4 (Mitte Augusts und Mitte Septembers).

Unter den aufgenommenen Männern waren Fabrikarbeiter 33, Schuhmacher 15, Schneider 9, Tuchmacher 6, Strumpfw Weber 5, Stricker 4, Tagelöhner 4, Gerber 3, Schreiner 3, Fuhrleute 2, Kübler 2, Müller 2, Schlosser 2, Bildschnitzer 1, Flaschner 1, Hausknecht 1, Korbmacher 1, Küfer 1, Lehmüller 1, Lohnbedienter 1, Siebmacher 1, Tuchwever 1, Biegler 1, Zimmermann 1 unter den Weibern Dienstmägde 51, Fabrikarbeiterinnen 37, Näge-

Ein ordentliches Mädchen, welches in häuslichen Geschäften erfahren ist, und mit Vieh umzugehen weiß, findet gegen guten Lohn und Behandlung bis Georgii eine Stelle; bei wem? sagt die Redaktion.

Einen starken einspännigen neuen Wagen mit eisernen Achsen hat zu verkaufen Schwämmle, Schmied in Teinach.

400 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen 2)2. Werner d. Alt. in Calw.

1000 fl. sind sogleich in einem oder mehreren Posten auszuleihen; wo? sagt die Redaktion.

Zavelstein.
Geld auszuleihen.
Bei der hiesigen Kirchspielspflege liegen 250 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Procent zum Ausleihen parat.

1263



rinnen 8, Latenzjunger 1, Schulkind 1, Schullehrerzwitwe 1, Tagelöhnerin 1, Wärterin 1. Außerdem erhielten im Laufe des Sommers einige Personen aus der Stadt Bäder im Krankenhaus.

Zweimal aufgenommen wurden 16, dreimal 3 Personen. Auf eigene Kosten wurden verpflegt 7 Kranke, auf Kosten ihrer Heimathgemeinde 6, auf Kosten der Krankenversicherungskasse 189. Die Summe der Verpflegungstage betrug 3591, auf einen Kranken kommen durchschnittlich 17 Verpflegungstage.

Dem Alter nach standen unter den Aufgenommenen

im 11-20. Jahre	24 Männer,	20 Weiber,	zus. 46
" 21-30. "	43 "	44 "	87
" 31-40. "	15 "	16 "	31
" 41-50. "	10 "	7 "	17
" 51-60. "	7 "	12 "	19
" 61-70. "	— "	1 "	1
über 70 Jahre	— "	1 "	1
	101	101	202.

Die älteste Kranke war 71, die jüngste 11 Jahre alt. Von den 211 in diesem Jahre Verpflegten wurden geheilt entlassen 92 Männer und 94 Weiber, zusammen 186 (88,15 Proc.), gebessert entlassen 4 M. und 3 W., zusammen 7 (3,32 Proc.), ungeheilt 2 M. und 2 W., zusammen 4 (1,896 Proc.), gestorben sind 2 M. und 2 W., zusammen 4 (1,896 Proc.), im Bestand geblieben 5 M. und 5 W., zusammen 10 (4,74 Proc.). An innerlichen Krankheiten (mit Einschluß der Augen- und Hautkrankheiten) litten 72 Männer und 83 Weiber, zusammen 155, an chirurgischen Krankheiten 29 M. und 18 W., zusammen 47.

Am zahlreichsten waren die gastrischen Fieber (31) und die fatarthaischen Fieber (34). Letztere steigerten sich im Januar bis März zu einer Grippe-Epidemie, welche dem Krankenhaus eine solche Masse von Kranken zuführte, daß schnell eine Anzahl weiterer Betten angeschafft werden mußte, was in Verbindung mit der Nothwendigkeit der Anstellung von Krankenschwestern eine bedeutende Staatsüberschreitung verursachte. Viel unbedeutender der Zahl nach, aber weit gefährlicher war der Typhus (Nervenfieber), welcher in 7 Fällen auftrat, wovon zwei im Laufe des Jahres und ein dritter im Anfang des folgenden Jahres mit dem Tode endigten. Auch die Lungenentzündung, welche in 6 Fällen vorkam, forderte ein Opfer, während ein anderer Fall, welcher höchst bedenklich erschien, noch zum glücklichen Ausgang geführt werden konnte. Am Wundstarrkrampf (Hundstarrkrampf) starb ein Schreinerlehrling, der sich einen Nagel in die Fußsohle getreten und die kleine Wunde nicht beachtet hatte, trotz aller mit Energie angewendeter Mittel. Von Ruhr kamen nur 4 Fälle vor, welche günstig verliefen. Die Rothstulpenepidemie lieferte nur einen Fall in das Krankenhaus. Unter den Verwundungen waren einige sehr schwere, durch Maschinen verursachte, zum Theil mit Knochenbrüchen verbundene Fälle, welche indessen alle glücklich geheilt wurden; nur in einem Falle ging ein halber Finger verloren. Eine durch den Hauer eines Ebers verursachte tiefe Schenkelschwunde wurde in ziemlich kurzer Zeit gut geheilt, ebenso ein mit Verwundung verbundener Unterschenkelbruch, und eine durch den Hufschlag eines Pferdes bewirkte Zersplitterung des Unterkiefers, wobei bloß zwei Zähne verloren gingen, während die übrigen losgeschlagenen Zähne sammt dem abgeschlagenen Kieferstück wieder gut angeheilt wurden.

Dr. Müller.

Ueber den deutsch-französischen Handelsvertrag.

Der Herr Verfasser des Artikels in No. 15 d. Bl. wünscht, daß sich noch weitere Stimmen über diesen hochwichtigen Gegenstand hören lassen möchten. Wir theilen mit ihm diesen Wunsch, aber nicht seinen Standpunkt „über den Parteien“ und versuchen also diesen Vertrag vom Standpunkt der Anhänger desselben kurz zu beleuchten.

Unser Herr Gegner nennt ihn den preussisch-französischen. Diese Benennung ist nicht mehr die richtige, seit außer Preußens Regierung und Volksvertretung auch Sachsen, die thüringischen Staaten, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, Frankfurt und Baden ihm zugestimmt und in beiden Hessen sich wenigstens die Kammern entschieden dafür ausgesprochen haben, so daß im Grunde nur noch Baiern und Württemberg Opposition dagegen machten.

Tsch zur Sache:
Wie der Herr Verfasser des Artikels in No. 15 d. Bl. wollen auch wir zuerst die politische Seite des Vertrags betrachten. Preußen hat im Einverständnis mit den übrigen Zollvereinsstaaten die Unterhandlungen mit Frankreich eröffnet, im Lauf derselben zwar einige über die Zugeständnisse der übrigen Regierungen hinausgehende Zollermäßigungen bewilligt doch nicht mehr, als nothwendig zur Erreichung des Ziels, und als wohl jede andere mit der Unterhandlung betraute Regierung auch hätte machen müssen. Preußen hatte, sollte man denken, als nun ein Theil seiner Zollverbündeten aus verschiedenen, zum Theil politischen, Gründen seine Genehmigung versagte, doch mindestens ebenso das Recht, seinerseits auf diesem Vertrag zu bestehen und folgerichtig die Verweigerung der Zustimmung zum Handelsvertrag als Kündigung des Zollvereins zu betrachten, als die bairisch-württembergische Minderheit das Recht hat, durch ihre Verwerfung des Vertrags gegen den Willen der Mehrheit die Ausführung des Vertrags vor Ablauf des Zollvereins zu verhindern.

Welche von beiden Parteien durch ihr Verfahren mehr Verantwortung auf sich ladet, darüber wird die Geschichte einst richten. Preußen soll „einen großen politischen Fehler begangen haben dadurch, daß es nicht vor Abschluß des Vertrags Verhandlungen mit Oesterreich wegen dessen Eintritt in den Zollverein anknüpfte.“ Dieser Vorwurf trifft vielmehr Oesterreich, denn Oesterreich hat ja die im Handels- und Zoll-Vertrag von 1853, Art. 25, auf das Jahr 1860 festgesetzte Eröffnung von Unterhandlungen über Zollvereinigung abgelehnt.

Zur handelspolitischen Seite des Vertrags übergehend, begrüßen wir in erfreulicher Uebereinstimmung mit unserem Herrn Gegner, doch nicht bloß bedingt, wie er, in dem Abschluß des Vertrags einen bedeutenden Fortschritt und erblicken, abweichend von ihm, keinerlei Gefahr darin.

Wie heute er vom Handelsvertrag, so befürchteten im Jahr 1833 viele Industrielle Württembergs vom Zollverein mit Preußen den sichern Ruin des Landes.

Die Regierung aber (in ihrem Vertrag an die Stände) versocht den Grundfag: „daß die Grundbedingung des Emporkommens aller Produktion die freie Entwicklung des Handels sei, der Handel aber für sein Gedeihen freie Bewegung im weiten Felde verlange.“ Auf keinen andern als diesen, seitdem so glänzend bewährten, Grundfag stügen sich die Anhänger des Handelsvertrags.

Unser Gegner vermischt die Gegenseitigkeit; er fragt: Warum sind die Zollsätze herüber und hinüber so verschieden? Diese Frage genügend zu beantworten, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht, aber die wahre Gegenseitigkeit sehen wir auch nicht in ganz gleichen Zollsätzen und können uns für diese unsere Ansicht auf die Autorität sämtlicher Zollvereins Regierungen berufen, welche das Ideal unsres Herrn Gegners, das von Frankreich vorgeschlagene Nivellement des tarifs nicht angenommen haben. — Wir erblicken die wahre Gegenseitigkeit darin, daß die zwei contrahirenden Nationen einander als der meist begünstigten Nation gewährte Begünstigungen einräumen, und dies ist unstrittig von Frankreich dem Zollverein gegenüber geschehen.

„Volle Gegenseitigkeit“ gewährte auch der Zollvertrag mit Oesterreich vom 19. Febr. 1853 nicht, und mit „voller Gegenseitigkeit“ im deutsch-französischen Handelsvertrag wäre auch mehr als einem unsrer württemb. Industriezweige schlecht gethien.

Unseren Weingärtern z. B. würde der Handelsvertrag gewiß nicht annehmbarer gemacht dadurch, daß der Zollverein, weil Frankreich nicht bezogen werden konnte, einen Eingangszoll auf deutschen Wein zu legen, dieser Theorie zulieb auch den seinigen auf französischen Wein aufheben müßte. Man sollte denken, die Weingärtner ständen sich bei dem ihnen vom Handelsvertrag gewährten Schutz Zoll von ungefähr 50 fl. der Eimer doch jedenfalls besser, als bei einer solchen „vollen Gegenseitigkeit“.

Daß aber die Concessionen Frankreichs bedeutend sind und die des Zollvereins mehr als aufwiegen, das constatirt auch der Bericht der K. Centralstelle und das geht klar hervor aus einer Zusammenstellung der bisherigen und der künftigen französischen Eingangszölle für folgende Artikel: Baumwollenes Garn bis Nr. 143 war in Frankreich verboten und zahlte für höhere Nummern vom Zollentner über 160 fl., jetzt soll es nach der Feinheit 3 fl. 30 kr. bis 70 fl. zahlen. Baumwollene Gewebe waren fast durch-

000, bis andertieen. ECT n auch

ren ist, gegen Georgii tion.

ehen verkauf-einmach.

ihen Calw.

Posten

Spflege Sicker-bleiben

Land- und Kur-

m fol-

m 15. (bers). er 33, ber 5, ute 2, ner 1, dien, an 1 Nähe-



weg verboten: jetzt sollen sie von 11 fl. 40 kr. bis 70 fl., theilweise 5%, 10% und 15% vom Werthe zahlen. Wollene Gewebe waren fast durchweg verboten oder mit sehr hohen Zöllen belegt; sie werden mit 15%, von 1864 an mit 10% vom Werthe verzollt. Leder, lackirtes, gefärbtes, marequinirtes war verboten, kommt im Vertragstaxi auf 14 fl. der Zollentner; Leder in anderer Weise zugerichtet, zahlte 30—240 Proc. für 100 Kilogramme und kommt auf 3 fl. 30 kr. der Zollentner; Lederwaaren aller Art waren verboten und kommen auf 10%. Messer, schmidwaaren waren verboten, zahlen 20%, später 15%; Näbnadeln zahlten 140—224 fl., oder (größere) 56—140 fl.; nach dem neuen Taxis 46 fl. 40 kr. und 23 fl. 20 kr. Holzwaaren, Wagnerarbeiten, feine Holzwaaren (Nürnberger Spielwaaren) Meubel, zahlten 15% und bis 4 fl. 40 kr., jetzt zum Theil frei oder zahlen 10% u. s. f. u. s. f.

Die Hoffnung unfres Herrn Gegners, daß Preußen, weil es so oft nachgab, auch diesmal nachgeben werde, könnte sich doch in dieser Angelegenheit, in welcher Volk und Regierung ausnahmsweise so ganz übereinstimmen, als eine täuschende zeigen, und sollte es wirklich zur Sprengung des Zollvereins kommen, so sind wir fest überzeugt, daß manchem der jetzigen Gegner des Handelsvertrags — zu spät — die Augen aufgehen würden.

Schwurgerichtssitzungen im ersten Quartal 1863. Die Sitzungen wurden und werden eröffnet: Zu Tübingen und Ludwigsburg den 2. März, Ellwangen den 9. März, Rottweil den 26. März, je Morgens 9 Uhr. — Tagesordnungen: Gerichtshof Tübingen: Den 2. März und am folgenden Tage Anklagesache gegen den Tagelöhner Wilhelm Pausch von Lustnau wegen durch vorsätzliche Körperverletzung verschuldeter Tödtung; den 4. März gegen den Tagelöhner Georg Vossler von Thuningen wegen gewerbmäßigen Betrügens; den 5. März gegen Magdarena Gieseler von Holzseltingen wegen versuchten Kindsmords. Ludwigsburg: Den 2. März Anklagesache gegen Theilhaber von Alsfeld wegen Raubs; den 3. März gegen die Nähterin Schleeweiß von Haberblacht wegen Kindsmords; den 4. März gegen Fremmer von Göglingen wegen Raubs; den 5. und 6. März gegen Müntsch von Pleidelsheim wegen Todtschlags. Ellwangen: Den 9. März und an etwa vier darauf folgenden Tagen Anklagesache gegen den Steinbauer Münz von Adelmansfelden und Genossen wegen gewerbmäßigen Diebstahls.

Tagesereignisse.

— Ikehoe, 26. Febr. Der Präsident theilte der Ständeversammlung mit, daß er die von der Versammlung beschlossene Adresse dem Regierungskommissär zugesandt, dieser aber dieselbe zurückgewiesen habe. — Heute ward die Vorberatung über die die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie betreffenden Vorlagen geschlossen, ohne daß eine Annäherung zwischen Ständen und Regierung erzielt wurde. Die Proposition auf Emanzipation der Katholiken wurde einem Ausschuss überwiesen. — 28. Febr. Herr v. Blome hat den Antrag eingereicht: die Ständeversammlung beschließt, die Bundesversammlung anzurufen, derselben die Altensünde einzureichen, die Lage darzustellen und die Hoffnung auszusprechen, daß der Bund geeignete Schritte thun werde, Holsteins Rechte und Interessen zu schützen. (St. A.)

— Berlin, 28. Febr. Die Resolution Gerverbes Carlowitz wegen Polens ist heute (nachdem die Debatte, in welcher die Regierungspolitik aufs Heftigste angegriffen wurde, schon drei Tage dauerte) mit 246 gegen 57 Stimmen in folgender Fassung angenommen worden: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: Das Interesse Preußens erfordert, daß die K. Staatsregierung gegenüber dem im Königreich Polen ausgebrochenen Aufstande keinem der kämpfenden Theile irgend eine Unterstützung oder Begünstigung zuwende, noch auch Bewaffneten gestatte, das preussische Gebiet ohne gleichzeitige Entwaffnung zu betreten. Zu bemerken ist, daß Diejenigen, welche für ein Amendement Bonins waren, ebenfalls gegen das Ministerium stimmten, das Ministerium also für sich nur die bekannte Minorität von etwa einem Duzend sündaler Stimmen hatte.“ (Schw. M.)

— Wien, 25. Febr. Der niederösterreichische Landtag hat heute

den Bericht des Ausschusses, welcher beantragt: der Landtag möge die Schwurgerichte für schwere Verbrechen, für politische und Presbvergehen, als Bedürfnis anerkennen und das Ministerium ersuchen, eine entsprechende Strafprozeßordnung in der nächsten Reichsraths-session vorzulegen, angenommen.

Polen. Eine Warschauer Korrespondenz der „Bresl. Ztg.“ vom 23. theilt mit, daß eine Bekanntmachung des revolutionären Stadtoberhauptes Jedem mit dem Tode bedroht, welcher der Polizei Waffen ausliefert; eine andere vom 24. meldet, daß Mieroslawski nicht, wie behauptet worden ist, über die Grenze geflohen, sondern vielmehr noch Kolo, im Gubernium Warschau, vorgezungen sei, wo er gestern und heute mit den Russen kämpfte. Langiewicz ist über die Weichsel gegangen und operirt gegen Lubiesch (Lubowina?) — Die Ostseezeitung meldet: In einem Tagesbefehl vom 19. Febr. benachrichtigt Mieroslawski die Insurgenten, daß die provisorische Nationalregierung ihm den Oberbefehl über den gesammten Aufstand übertragen habe. Das Gefecht bei Radziejewo scheint nicht entscheidend gewesen zu sein. Am 22. Febr. hat eine kurze Grenzüberletzung einer preussischen Patrouille aus Breschen (auf der Strafe von Posen nach Konin) stattgefunden. — Im Kreise Plock (im Nordwesten des Guberniums Warschau, zwischen Plock und Thorn) wurden 1000 Insurgenten, welche Mieroslawski zu Hilfe eilen wollten, zersprengt. Ihrer 100 fielen, 32 wurden gefangen. — Nach einer Correspondenz der „Danz. Ztg.“ ist aus St. Petersburg der Befehl eingetroffen, den Aufstand um jeden Preis binnen zehn Tagen zu unterdrücken. Das Revolutionskomitee veranstaltet mit Erfolg neue Geldsammlungen. Die Organisation und die Zahl der Insurgenten sind im Fortschreiten begriffen. — Warschau, 26. Febr. Die Langiewicz'sche Schaar ist bei Malogosz geschlagen worden, sie hat viele Tode und zwei Kanonen verloren und wird unaufhörlich verfolgt. — 27. Febr. Eine 1000 Mann starke Insurgentenbande ist am 24. bei Brzezyn, südöstlich von der Warschau-Wiener-Bahn, vollständig geschlagen worden; sie hatten 200 Tode und 20 Verwundete und verloren außerdem 85 Gefangene, 2 Kanonen, 1 Mörser und eine Menge Waffen. — 28. Febr. Am 24. ist die Langiewicz'sche Truppe, welcher man seit dem Gefecht von Malogosz unablässig auf den Fersen war, bei Wloszowno nordwestlich von Malogosz, aufs Haupt geschlagen und ganz zersprengt worden. Der ganze Train, aus 70 Fourgons bestehend, wurde genommen; Langiewicz, verwundet, ist auf der Flucht nach Jendzejewo zu auf der Krakauer Strafe. Es wurden über 200 Gefangene gemacht und stündlich deren neue von den Bauern aus ihren Verstecken in den Wäldern eingebracht.

Schweden. Stockholm, 26. Febr. Die schwedischen Blätter von allen Farben bringen heftige Artikel voll Abscheus gegen die preussisch-russische Convention; sie hoffen, daß falls dieselbe zur Ausführung gebracht werde, die Nemesis am Rhein dafür nicht fehlen werde. (Fr. A.)

Frankreich. Das Lager von Chalons wird in diesem Jahre statt am 15. Juni bereits am 15. April eröffnet. — Paris, 26. Febr. Mit Bestimmtheit wird gemeldet, daß eine gemeinschaftliche Note Englands und Frankreichs an Rußland durch den Fürsten Metternich nach Wien übermittelt worden und gegenwärtig dem österreichischen Cabinet, welches zum Beitritt eingeladen worden, vorliegt. Der telegraphischen Antwort des Grafen Rechberg wird für morgen entgegengesehen. — Von der französischen Grenze, 24. Febr. Wenn man in Berlin die Freude des bonapartistischen Frankreichs sehen könnte, so schreibt man der „Alln. Ztg.“, dann würde man blutige Thränen über den begangenen Irrthum weinen. Der französische Hof schwimmt in Seligkeit und Hr. Drouin de Lhuys hat wieder einmal das Selbstgefühl eines wichtigen Staatsmannes. Die Sympathien für Polen wachsen in Frankreich und jeden Tag muß eine neue Petition an den Senat registriert werden. Bis jetzt sind schon an sechzig Bittschriften zu Gunsten der Polen eingelaufen. — Paris, 27. Febr. Die „France“ enthält heute einen inspirierten Artikel, dessen kurzer Sinn ist: Rußland hatte die Konvention mit Preußen nicht veranlaßt, es wird daher Preußen sehr gerne entbinden! Schmeicheltast ist das nicht für das Berliner Cabinet.

Italien. Turin, 28. Febr. Das Ansehen wurde mit 204 gegen 32 Stimmen votirt. (Tel. d. St. A.)

